



Der „BEST“-Schutz

Die neue Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der BEST GRUPPE bietet exklusive Sonderkonditionen für BVI-Mitglieder

+ Die richtige Versicherung bietet jedem Verwalter eine essenzielle Absicherung gegen finanzielle Risiken.

Seit dem 1. August 2018 ist der Nachweis einer ausreichenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für jeden Wohnimmobilienverwalter auch gesetzliche Pflicht. Grund genug für den BVI e.V. und die BEST GRUPPE eine auf Ihre Belange zugeschnittene Versicherungslösung zu entwickeln. Michael Commans, Mitglied der Geschäftsleitung bei der BEST GRUPPE, stellt im Interview mit dem BVI-Magazin BEST Protect vor.

BVI-Magazin:

Seit dem 1. August 2018 besteht mit der Einführung von Berufszugangsvoraussetzungen für Immobilienverwalter die gesetzliche Pflicht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nachzuweisen. Warum ist diese Versicherung eigentlich so wichtig?

Michael Commans:

Für den Verwalter bringt der Versicherungsschutz mehrere Vorteile: Er enthaftet sich und sichert sich zudem vor Ansprüchen bei Schäden, die durch sein fehlerhaftes Verhalten oder das seiner Mitarbeiter entstanden sind. Auch für die Wohneigentümer bietet sie im Übrigen zusätzliche Sicherheit. Wir begrüßen diese Entwicklung sehr. Mit Hilfe der gesetzlichen Auflage erfährt der Berufsstand eine nicht unerhebliche Aufwertung. Sie trägt zur Professionalisierung der Verwalterbranche bei. Das ist sicherlich auch im Interesse des BVI.

Foto: © TDallas / shutterstock.com

BVI-Magazin:

Was ist das Besondere an der nun entwickelten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der BEST GRUPPE?

Michael Commans:

Zunächst einmal sind die aktuell erforderlichen Gesetzesvorgaben erfüllt. Wie wir glauben, auch zu marktführenden Konditionen. Darüber hinaus sind mit BEST Protect diverse Nebentätigkeiten beitragsfrei eingeschlossen – z.B. als Makler, Gutachter, Sachverständiger, Baubetreuer oder Energiemanager. Und zwar mit einer zusätzlichen Versicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro. Wenn wir von weiteren Inhalten sprechen, dann sind das z.B.:

- der Einschluss von Eigenschäden des Verwalters durch fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße seiner Mitarbeiter
- die auferlegten Prozesskosten gemäß § 49 Abs. 2 WEG-Gesetz, unter Verzicht der Einrede wissentlicher Pflichtverletzungen
- die Vorsorgeversicherung für Verwaltungsbeiräte gemäß § 29 WEG-Gesetz
- die Tätigkeit als Ersatzzustellungsvertreter gemäß § 45 Abs. 2 und 3

BVI-Magazin:

Was hat Sie dazu bewogen, dieses Produkt gerade für den BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter zu entwickeln?

Michael Commans:

Die aktuelle Gesetzeslage hat uns die Möglichkeit geboten, mit ausgewählten Risikoträgern eine überaus attraktive Versicherungslösung zu realisieren. Was lag da näher, als langjähriges Fördermitglied Kontakt mit dem Verband aufzunehmen und für seine Mitglieder dieses Deckungskonzept anzubieten. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass unser Produkt dort auf reges Interesse gestoßen ist.

Weitere Infos zur BEST Protect Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung finden Sie unter:

www.bvi-verwalter.de/best-versicherung



MICHAEL COMMANS
www.bestgruppe.de